



Baustromanschluss beauftragen:

Baustromanschluss

Für den Baustromanschluss erfolgt die Inbetriebsetzung und die Lieferung des Baustromverteilers durch:

Folgenden Elektroinstallationsbetrieb:

die Stadtwerke Uslar GmbH (Mietkonditionen und Bedingungen siehe unten)

Erklärung Stromanschluss:

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die elektrische Anlage den gültigen und anerkannten Regeln der Technik entspricht sowie nach den gültigen VDE Vorschriften erbaut und nach vorgeschriebenen Fristen überprüft worden ist. Es gelten weiterhin die gesetzlich gültigen „technischen Anschlussregeln“ (TAR) des Netzbetreibers. Die Haftung für die elektrische Anlage trägt der Auftraggeber.

Rechnungsempfänger:

Preise und Bedingungen Miete Baustromverteiler:

1. Miete und Gebühren

1.1. Die Miete und die Kosten für die Inbetriebsetzung betragen:

zu zahlende Pauschale für vorübergehende Anschlüsse,	185,00 €/Stck.
oder nach Aufwand	55,00 €/h

Grundgebühr / Miete für Baustromverteiler	3,00 €/Tag
---	------------

1.2. Die entnommene Energie wird entsprechend des Grundversorgungstarifes der Stadtwerke Uslar GmbH abgerechnet